

# Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

## Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N<sup>o</sup> 7.

Samstag den 23. Januar

1847.

### Amtliches.

#### An die Gemeinderäthe.

Da es häufig vorkommt, daß die bestehenden Pfandrechte bei den Erkenntnissen über Kaufverträge nicht beachtet werden, so sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Gemeinderäthen des Bezirks wiederholt aufzugeben, bei Erkenntnissen über Kaufverträge die Vorschriften der Artikel 203 bis 209 des Pfandgesetzes (Regierungsblatt von 1825 Seite 244 bis 246) und der §. 236 bis 242., insbesondere des §. 239 der Hauptinstruktion (Regierungsblatt von 1825 Seite 827 bis 830 genau zu beachten.

Dieserigen Gemeinderäthe, welche in Zukunft durch die Mißachtung jener Vorschriften zu Ausstellungen Veranlassung geben, welche also insbesondere über verpfändete Güter erkennen, ohne jene Vorschriften genau beobachtet zu haben, werden unachtsamlich mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Neuenbürg, den 20. Januar 1847.

R. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

#### An die Ortsvorsteher.

Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß einzelne Ortsvorsteher den gesetzlichen Vorschriften und namentlich dem Artikel 48 des Entwicklungsgesetzes des neuen Pfandsystems vom 21. Mai 1828 (Regierungsblatt Seite 377) zuwider sich mit Einzügen von Privatgeldern befassen, so sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Ortsvorstehern das gedachte Verbot unter dem Anfügen einzuschärfen, wie man erwartet, daß sie sich auch im Falle der im gedachten Artikel gemachten Ausnahme, nach welcher sie für den Fall eines besonderen Auf-

trags der Betheiligten zu Erhebung von Guts-Erlösen im Exekutionswege befugt sind, kein eigentliches Geschäft mit solchen Aufträgen machen.

Neuenbürg, den 20. Januar 1847.

R. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

#### An die Schuldheissenämter.

Die in Folge diesseitigen Erlasses vom 23. April 1844 (Wochenblatt von 1844 Nro. 38) auf den 1. Mai jeden Jahrs vorzulegen gewesene Uebersicht über die periodische Erneuerung der Waisengerichte, darf künftig von den Ortsvorstehern nicht mehr vorgelegt werden.

Neuenbürg, den 20. Januar 1847.

R. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

Seit neuerer Zeit kommen wieder öfters gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse ein, welche trotz des unterm 3. Juni v. J. im Wochenblatt Nro. 44 ausgeschriebenen Erlasses nicht nach Vorschrift ausgefertigt sind. Man sieht sich daher veranlaßt, den gedachten Erlaß unter dem Anhang einzuschärfen, daß man gegen die Nachlässigen künftig unachtsamlich mit Ordnungsstrafen einschreiten werde.

Neuenbürg, den 20. Januar 1847.

R. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

Neuenbürg.

#### Auswanderung und Aufforderung.

Jung Gottlieb Friedrich Dittus, Fuhrmann dahier, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Er vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten, daher Alle, welche irgend eine recht-

liche Ansprache an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche binnen 30 Tagen a dato bei dem Stadtrathe dahier geltend zu machen, widrigenfalls von hier aus der Auswanderung kein Hinderniß entgegen gesetzt werden würde, und die Gläubiger etwaige Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 15. Januar 1847.

Stadtrath.

**Neuenbürg.**

Diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der Monate Januar bis letzten Juni 1847 zu Ende geht, desgleichen die Excapitulanten, welche im Jahr 1846 oder 1845 ihren Abschied erhalten haben und geneigt sind, für Rekruten der nächsten Aushebung einzustehen, haben sich sogleich bei dem StadtSchultheissenamte zu melden, damit sie die gehörige Belehrung erhalten und das Nöthige besorgt werden kann.

Den 20. Januar 1847.

StadtSchultheissenamt.

**Gräfenhausen.**

**Warnung.**

Da es der unterzeichneten Stelle zur Kenntniß kam, daß der frühere Gemeinderathsdienner Jakob Spiegel, Weber von hier, auf eine listige und betrügerische Weise die Leute sucht zu hintergehen und Schulden macht, so findet man sich veranlaßt, Jedermann zu warnen, sich mit demselben auf irgend eine Art einzulassen, da von hier aus keine Zahlungshülfe geleistet werden kann.

Den 21. Januar 1847.

Schultheissenamt.  
Glauner.

**Enzklösterlen,**

GerichtsBezirks Neuenbürg.

**Liegenschafts Verkäufe.**

Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung vom 11. d. Mts. wird die Liegenschaft des Andreas Schauz, Bürgers und Tagelöhners dahier, am Mittwoch den 24. Februar,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer im Exekutionsweg zum Verkauf ausgesetzt und zwar:

Gebäude:

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer Stallung und gewölbtem Keller, am großen Hirschkopf stehend;

Baufeld:

3 1/2 Viertel 1/4 Ruthen beim Haus;

Wiesen:

2 Morgen an der Salbayenwiese genannt; ferner:

die Liegenschaft des Jakob Friedrich Wurster, Schneiders von Enzklösterlen, an oben bestimmtem Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

bestehend in:

Gebäuden:

ein neues Wohnhaus mit 2 Wohnungen unter einem Bretterdach auf dem Dieterswaasen zunächst der Enzmurgthalstraße stehend;

Baufeld:

1 1/2 Viertel 9/2 Ruthen worauf das Haus steht;

Wiesen:

1 Morgen 14 Ruthen auf dem Dieterswaasen zunächst beim Haus.

Die Kaufsliebhaber werden auf oben bestimmten Tag und Stunden als am Matthias-Feiertage höflich eingeladen.

Den 20. Januar 1847.

Für den Gemeinderath:  
Schultheiß Schraft.

**Privatnachrichten.**

**Wildbad.**

Für die Familie des National-Ökonomen Friedrich List bin ich beauftragt, auch die kleinste Gabe anzunehmen und werde, was mir eingeht, unter Dank verrechnen.

Den 17. Januar 1847.

**P. Cavallo.**

Wer auf seinen eigenen Füßen steht und geht, wird gebeten, einem Bürger in Feldrennach theils zur Anschaffung eines hölzernen Fußes, theils zur nothdürftigen Erhaltung seiner selbst und seiner zahlreichen Familie eine Unterstützung zu reichen. Derselbe ist Georg Bernhard Kling, früher Hauerobmann, der im April 1840 das Unglück hatte, beim Fällen einer Eiche von derselben getroffen zu werden und das linke Bein nachher durch Amputation zu

verlieren. Er ist einer Unterstützung ebenso bedürftig als würdig. Denn sein durch Fleiß erworbenes Vermögen ist durch die Curkosten und seine nunmehrige Arbeitsunfähigkeit auf ein Minimum reducirt, und reicht zur Erhaltung seiner Familie von 7 Personen so wenig hin, daß Er selbst sich oft mit einem Glas Wasser statt der ordentlichen Mahlzeit begnügt, um seinen Kindern das Brod zu lassen.

Die Liebesgaben in Empfang zu nehmen sind bereit Herr Decan Eisenbach in Neuenbürg und Pfarrer Stahl zu Feldrennach.

**C a l m b a c h.**



Es wird in meinem Hause seit etwa 14 Tagen ein schwarzseidener Schirm vermist. Sollte er irgendwo stehen geblieben seyn oder Jemand ihn entlehnt haben, ohne noch zu wissen, wo er hingehört, so bitte ich um gütigste Zurückgabe.

Den 15. Januar 1847.

Pfr. Eifert.

**O t t e n h a u s e n.**

**LiegenschaftsVerkauf.**

Da ich auszuwandern beabsichtige, mache ich hiemit bekannt, daß ich mein sämtliches Besizthum in öffentlicher Versteigerung veräußern will, bestehend in

einem neugebauten Haus sammt Garten; 2 bis 3 Morgen Aekern, 4 1/2 Viertel Wiesen und 1 vortreflichen Steinbruch, worin sich Sandsteinplatten von bester, schönster und größter Qualität befinden, auch alle sonstigen Gattungen Hausteine zu haben sind, bestehend in 2 1/2 Vierteln unausgebrochenem und 1 Viertel ausgebrochenem Mäz, letzterer zum Aufbewahren der Steine tauglich.

Kaufslustige wollen sich am

Dienstag den 2. Februar d. J.,

als am Lichtmessfeiertage, Nachmittags, im Wirthshaus zum Rößle dahier einfinden, wo nähere Auskunft gegeben wird.

Jg. Michael Müller,  
Steinhauermeister.

**B i r k e n f e l d.**

**BürgschaftsAufkündigung und GläubigerAnruf.**

Da mein verstorbener Chemann Abraham Delschläger, Bürger und Gemeinderath da-

hier, verschiedene Bürgschaften geleistet und sonstige Verbindlichkeiten mag übernommen haben, welche mir unbekannt sind, so werden hiemit dieselben von mir aufgekündet. Zugleich ersuche ich alle, welche irgend eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, solche innerhalb 30 Tagen bei mir anzumelden. Die Herren Ortsvorsteher werden geziemend ersucht solches in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 11. Januar 1847.

R. K. Delschläger.

**N e u e n b ü r g.**

**W a r n u n g.**

Ich finde mich veranlaßt, hiemit zu erklären, daß meinem Pflegsohn Johann Wilhelm Gengenbach ohne meine ausdrückliche Anweisung künftig weder irgend etwas angeborgt, noch abgegeben werde, indem ich in diesem Falle zu keiner Zurückgabe oder Bezahlung behülflich seyn kann.

Den 20. Januar 1847.

Friedrich Fauler,  
Färber.

**S c h ö m b e r g.**

**LehrlingsGesuch.**

Der Unterzeichnete sucht für einen 16jährigen Menschen, wohlgewachsen und gehörig erstarft, einen Lehrmeister irgend eines Gewerbes und sieht baldigen Anträgen unter Anschluß der Bedingungen entgegen.

Den 20. Januar 1847.

Michael Kübler,  
Mezger und Gemeinderath.

**N e u e n b ü r g.**

**V e r s t e i g e r u n g.**

Da ich in kurzem nach Amerika auswandre, so werde ich am Lichtmessfeiertage

Dinstag den 2. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

und Tags darauf von Morgens 8 Uhr an eine Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abhalten, wobei vorkommt: verschiedener Handwerkszeug, als 1 Spizrad sammt Gestell und Stein, 1 Wippe mit Stempstock, 1 Drehbank, 1 Ziehbank, 2 Schraubstöcke von 40 und 50  $\mathcal{L}$  Gewicht, 1 kleiner Schraubstock, 1 starke Drahtstiftscheere, 1 Stiffluppe, 2 kleine Maschinen

zum Drehtrichten, 1 kleine Hafenüberschlagmaschine, viele Modelle, Eisen- und Holzschraubenschneidzeuge, Hämmer, Feilen, Zangen und verschiedener Werkzeug, welcher sich aller in gutem Zustand befindet, ferner Nadlerwaaren, als: Rock-, Westen- und Chemisettenschnöpfe, Hasen, Wand- und Kastenschrauben, verschiedene Nadeln, Federrohre, Schiefertafeln, Bleistifte, Schreinerbleie, Nadelbüchsen, Stahlfedernetuis, Schachteln, Schmuckkästchen, Vorhangringe, Hundshalsbänder, Siegellack, Oblaten, Geldbörsen, Uhrenschlüssel, Fingerhüte, Taschen- und enge Kämmen, Erter und Hasen, Sohlenstifte, Messer Gabeln u. u.; ferner Waarensächer, Waaren- und Glaskästen, 1 Kistentisch mit 16 Schubladen; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Friedrich Meyer,  
Nadler.

23-1-47

† †  
Höfen.  
**Dankagung.**  
Zurückgekehrt von der Ruhestätte unseres geliebten Sohnes Fritz, mit welchem unsere schönsten Hoffnungen zu Grabe gesenkt wurden, halten wir es für unsere Pflicht, für die liebevolle Theilnahme welche uns während seines zwar kurzen aber schmerzlichen Krankensagers erwiesen wurde, unsern gerührtesten innigsten Dank auszusprechen. Nebst der Hoffnung, mit dem Dahingegangenen jenseits wieder vereinigt zu werden, gibt uns die allgemeine Theilnahme an unserem großen Verluste die Kraft, solchen zu tragen.  
Tiefbewegt danken wir Allen, die unserem geliebten Kinde durch Begleitung zum Grabe die letzte Ehre erzeigten, insbesondere drücken wir seinem Herrn Lehrer und seinen Mitschülern unsern gerührtesten Dank aus.  
Den 20. Januar 1847.  
Johann Bodamer  
und seine Frau.  
† †

Ein Wohnung von 2 bis 3 Zimmern wird bis Lichtmess zu miethen gesucht.  
Näheres bei der Redaktion.

## Deutscher Phönix.

Versicherungsgesellschaft  
gegen Feuerschaden in Frankfurt am Main.  
Grund Capital:  
Fünf und eine halbe Million Gulden.

Vereinigung  
der  
**Frankfurter Versicherungs-**  
**Gesellschaft**  
und des  
**Badischen Phönix.**

Genehmigt durch Erlass des K. Ministeriums des Innern;  
Regierungsblatt Uro. 49, vom 22. Oktober 1846.

Für die von letztgenannten Gesellschaften eingegangenen Verbindlichkeiten haftet nun der Deutsche Phönix und indem wir dieses mittheilen, machen wir die ergebene Anzeige, daß Herr Kaufmann Seeger in Wildbad von nun an den Deutschen Phönix vertritt und derselbe die Versicherungsanträge entgegen nehmen wird.

**Die Generalagenten**  
des Deutschen Phönix für Württemberg.

In Beziehung auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen und wird unser Tarif, der auf feste Prämien ohne Nachzahlung gegründet ist, in Bezug auf Billigkeit, dem jeder anderen soliden Gesellschaft entsprechen.

Wildbad, den 17. Januar 1847.

**Gustav Seeger.**

Neuenbürg.  
**Empfehlung.**  
Aufgefordert von meinen Freunden und Bekannten des Oberamtsbezirks, sowie mehrerer Ortshauptmannschaften des angrenzenden Großherzogthums Baden, als practicirender Thierarzt hier zu bleiben, habe ich mich entschlossen, diesem Wunsche nachzukommen, wobei ich mich jedem Viehbesitzer aufs Neue empfehle.  
**Laib, Thierarzt.**

(Mit einer Beilage.)